

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Haushaltssatzung der Gemeinde Sylt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.736.200,-	EUR	95.984.000,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.797.400,-	EUR	98.067.900,-	EUR
einem Jahresüberschuss von		EUR		EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.061.200,-	EUR	2.083.900,-	EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich		EUR		EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		EUR		EUR

2. im Finanzplan mit

	2024		2025	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	100.286.600,-	EUR	95.537.400,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	97.544.700,-	EUR	93.713.900,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.928.000,-	EUR	611.300,-	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.492.000,-	EUR	11.384.100,-	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

	2024		2025	
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-----	EUR	-----	EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	6.826.000,-	EUR	-----	EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-----	EUR	-----	EUR
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	302,85	Stellen	304,62	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 werden wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	----- 330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	----- 330 %
2. Gewerbesteuer	----- 350 %

Die Hebesätze für die Realsteuern ab dem Haushaltsjahr 2025 werden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Für das Jahr 2024 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 1,64% und an der Tourismusabgabe auf 30 % festgesetzt

Für das Jahr 2025 wird der Gemeindeanteil an der Kurabgabe auf 2,38% und an der Tourismusabgabe auf 30 % festgesetzt

§ 5

- 1.) Die Teilpläne dieses Haushaltsplanes ohne die Personalkosten der Sachkonten 50* sowie 51* und ohne die Kosten des Sachkontos 52310010 Mieten und Pachten an KLM bilden jeweils ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
- 2.) Die Personalkosten der Sachkonten 50* und 51* bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
- 3.) Die Mieten und Pachten an KLM Sachkonto 52310010 bilden Teilplanübergreifend ein Budget.
- 4.) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
- 5.) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aller Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen aufweist.

§ 6

Folgende Sachkonten werden gemäß § 23 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 GemHVO-Doppik im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt.

Aufwendungen für	Produkte	Sachkonto
Unterhaltungsaufwendungen	Alle	5211 * und 5221*
Bewirtschaftungskosten	Alle	5241*
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	211	52910000
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	218	52910000
Planungskosten für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne	511	54310000

§ 7

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Auswendungen, Auszahlungen und über die eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Sylt, den, 05.12.2024

(LS)

Gemeinde Sylt
Amtierender Bürgermeister
gez. Carsten Kerkamm

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 der Gemeinde Sylt am 05. Dezember 2024 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 und 2025 werden durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht. Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Zusätzlich kann jede Person Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT, öffentlich ausliegen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 23, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, 05.12.2024

(LS)

Gemeinde Sylt
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Martin Marstaller

Bereitstellung der Bekanntmachung im Internet am: 06.12.2024